

Fragenkatalog der AfD-Fraktion bzgl. der Impfzentren mit Antworten (Stand 18.08.21)

1. Wie hoch ist die Impfquote zum Stichtag 20. August 2021 im Landkreis? Bitte geben Sie den Anteil der doppelt und einfach geimpften Menschen an.

Eine Impfquote kann für den Landkreis Aichach-Friedberg nicht benannt werden. Dem Landratsamt liegen Zahlen über die in den Impfzentren und in den Hausarztpraxen durchgeführten Impfungen vor. Wie viele Impfungen von Betriebsärzten gesetzt wurden, ist allerdings nicht bekannt. Darüber hinaus enthalten die Imp fzahlen der Impfzentren und der Hausarztpraxen auch Impfungen von Personen, die nicht im Landkreis Aichach-Friedberg wohnen. In den Arztpraxen galt – ebenso wie bei Impfungen in Betrieben – von Beginn an kein Wohnortprinzip, es konnten daher auch Personen mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises geimpft werden. Umgekehrt ist es möglich, dass Landkreisbürgerinnen und –bürger in einer Arztpraxis oder einem Betrieb außerhalb des Landkreises geimpft wurden. Auch in den bayerischen Impfzentren werden die Impfungen mittlerweile unabhängig vom Wohnort durchgeführt.
2. Welche Impfstoffe welcher Hersteller wurden verabreicht? Bitte geben Sie den Anteil der verabreichten Impfstoffe an und gehen Sie dabei auf Unterschiede bei der 1. und 2. Impfung ein.

In den Impfzentren wurden alle in der europäischen Union zugelassenen Impfstoffe verabreicht. Daten über Mengen und Anteil der verabreichten Impfstoffe liegen nicht vor.
3. Mit welcher Begründung wurde die Entscheidung getroffen, bei der 2. Impfung einen anderen Impfstoff zu verwenden als bei der 1. Impfung? Bitte nennen Sie die medizinischen und anderen Gründe für eine Änderung des Wirkstoffes.

Die Impfungen in den Impfzentren erfolgen entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision. Diese sind als wissenschaftlicher Standard akzeptiert. Bei der zweiten Impfung wurde ein anderer Impfstoff als bei der ersten Impfung verwendet, sofern hierfür eine Empfehlung der Ständigen Impfkommision vorlag.
4. Wie viele Menschen wurden bisher in den Impfzentren geimpft? Bitte schlüsseln Sie die Daten nach Wochen und nach 1. und 2. Impfung auf.

Insgesamt wurden in den Impfzentren und von mobilen Teams bislang (Stand 29.08.2021) 94.557 Impfungen gesetzt.

 - Erstimpfungen in Dasing: 29.374
Anzahl vollständig Geimpften (Zweitimpfungen bzw. eine Impfung Johnson & Johnson) in Dasing: 25.443
 - Erstimpfungen in Kissing: 19.236
Anzahl vollständig Geimpften (Zweitimpfungen bzw. eine Impfung Johnson & Johnson) in Kissing: 20.504

Eine Aufschlüsselung der Daten nach Wochen ist nicht möglich.
5. Wie viele Menschen wurden bisher von mobilen Impfteams geimpft? Bitte schlüsseln Sie die Daten nach Wochen und nach 1. und 2. Impfung auf.

Von den genannten 94.557 Impfungen haben mobile Teams bislang 19.678 Impfungen gesetzt. Eine Aufschlüsselung nach erster und zweiter Impfung der mobilen Impfungen sowie nach Wochen ist nicht möglich.

6. In wie vielen Praxen können sich derzeit Menschen impfen lassen?
Die Impfungen in den Arztpraxen werden von diesen in eigener Verantwortung organisiert, sodass dem Landratsamt hierüber keine Informationen vorliegen.
7. Wie viele Menschen wurden bisher in Arztpraxen geimpft? Wie hoch lag der Anteil der Erst- und Zweitimpfungen in den Arztpraxen?
Insgesamt wurden in den Arztpraxen bislang (Stand 29.08.2021) 49.995 Impfungen gesetzt, davon 24.544 Erstimpfungen und 25.451 Zweitimpfungen.
8. Wie hoch waren die bisherigen Kosten für die Anmietung und Vorbereitung der Liegenschaften, in denen sich die Impfzentren befinden? Mittlerweile hat Herr Ankner bekanntgegeben, dass er sein Gebäude in Dasing dem Landkreis dankenswerterweise zum weitgehenden Selbstkostenpreis überlässt. Er hat mittlerweile sogar in der Sitzung Zahlen genannt, die veröffentlicht werden dürfen. Daher wäre es sicher im Sinne der Transparenz, wenn die Kosten der beiden Impfzentren für den Bürger offengelegt werden.
Mietkosten (Halle Dasing, Parkplatz Dasing, Halle Kissing): 215.381,62 €
Herstellungskosten (Halle Dasing, Parkplatz Dasing, Halle Kissing): 129.767,52 €
Es handelt sich um die Gesamtkosten bis einschließlich August 2021. Alle aufgeführten Kosten werden durch die zugewiesenen Mittel des Staatshaushaltes getragen.
9. Wie hoch waren die Kosten für den Betrieb der Impfzentren? Bitte geben Sie die Gesamtkosten für jedes Impfzentrum an.
Betrieb Impfzentrum Dasing (ab März 2020 mit Außenstelle Kissing): 14.197.411,24 €. Es handelt sich um die Gesamtkosten bis einschließlich August 2021. Die aufgeführten Kosten werden durch die zugewiesenen Mittel des Staatshaushaltes getragen. Die Paartalhalle ist formell eine unselbständige Außenstelle des Impfzentrums Dasing. Die Abrechnung für das Impfzentrum Dasing und die Paartalhalle erfolgt daher gemeinsam.
Eine Abrechnung der Kosten der Kliniken an der Paar für das Impfzentrum im alten Aichaacher Krankenhaus liegt noch nicht vor.
10. Welcher Zeitraum für eine Kündigung wurde in den Verträgen mit dem Betreiber der Impfzentren sowie mit den Eigentümern der Liegenschaften festgelegt? Welche Zahlungen wurden vereinbart, wenn der Betrieb vorzeitig eingestellt wird? Wurden die Verträge für den Betrieb der Impfzentren zwischenzeitlich verlängert? Um welchen Zeitraum?
Betrieb des Impfzentrums durch Vitolus:
Ursprünglicher Zeitraum der Beauftragung: 15.12.2020 – 30.06.2021 mit Option auf monatliche Verlängerung bis 31.12.2021. Verlängerungsoption vom 01.07.2021 – 30.09.2021 wurde am 14.06.2021 beauftragt. Zahlungen für vorzeitige Beendigung wurden nicht vereinbart.
- Mietvertrag Halle Dasing:
Ab 01.01.2021, ordentliche Kündigung durch den Mieter frühestens ab 30.06.2021, Kündigungsfrist zwei Wochen zum Monatsende.
- Mietvertrag Parkplatz Dasing:
Ab 09.12.2020, ordentliche Kündigung durch den Mieter frühestens ab 30.06.2021, Kündigungsfrist zwei Wochen zum Monatsende.
- Mietvertrag Halle Kissing:
Ab 01.03.2021, ordentliche Kündigungsfrist am dritten Werktag eines Monats zum Monatsende.

11. Welche Vorgaben hinsichtlich des Betriebs und der Bereithaltung von Impfzentren gibt es von der Staatsregierung? Inwieweit sind hier auch die Hausarztpraxen berücksichtigt?

Nach der Neuausrichtung der bayerischen Impfstrategie hat das Impfangebot der niedergelassenen Ärzte und Betriebsärzte Vorrang gegenüber dem staatlichen Impfangebot (Impfzentren und mobile Teams). Die Impfzentren bleiben bis 30.04.2022 bestehen, der Schwerpunkt soll auf mobile Teams gesetzt werden. Als Kapazität für das staatliche Impfangebot sind an fünf Tagen in der Woche 100 bis 150 Impfungen pro Tag bezogen auf 100.000 Einwohner vorgesehen. Im Bedarfsfall sollen die Kapazitäten der Impfzentren auf bis zu 500 Impfungen pro Tag bezogen auf 100.000 Einwohner erhöht werden können.